



HVBG

HVBG-Info 11/1992 vom 23.04.1992, S. 0973 - 0977, DOK 370.3/017-LSG

**Zur Frage des Ursachenzusammenhangs und der objektiven Beweislast
(§ 548 Abs. 1 RVO) - Urteil des LSG für das Saarland vom
11.06.1991 - L 2 U 70/88**

Zur Frage des Ursachenzusammenhangs und der objektiven Beweislast
(§ 548 Abs. 1 RVO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Saarland vom
11.06.1991 - L 2 U 70/88 -

Das LSG für das Saarland hatte in seiner Sitzung am 11.6.1991
- L 2 U 70/88 - darüber zu entscheiden, ob die vom Kläger
beklagten Beschwerden im Bereich der rechten Schulter auf einen
Arbeitsunfall oder auf unfallunabhängige Veränderungen
zurückzuführen sind. Das Gericht hat dazu ausgeführt, daß die
Angaben des Klägers über einen Arbeitsunfall doch sehr
unterschiedlich und z.T. widersprüchlich seien, so daß ein
genaues Bild über den Geschehnisablauf nicht gewonnen werden
könne. Insoweit müsse offenbleiben, ob überhaupt ein von außen
her einwirkendes, körperlich schädigendes Ereignis zu bejahen
sei. Hinzu komme, daß aufgrund der eingeholten medizinischen
Gutachten die vom Kläger verrichtete Tätigkeit - Ausästen eines
Baumes - nicht geeignet war, die beklagten Beschwerden zu
verursachen. Vielmehr seien diese ausschließlich auf degenerative
Veränderungen zurückzuführen, so daß - selbst bei Annahme eines
traumatischen Ereignisses - eine Entschädigungsleistung durch die
beklagte landw. Berufsgenossenschaft zu Recht abgelehnt wurde.
siehe auch:

Rundschreiben Nr. 54/92 vom 25.3.1992 des Bundesverbandes der
landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB) in Kassel